



Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte (Vorstand, Finanzvorstand, Kassenprüfer)
3. Entlastungen
4. Ehrungen
5. **Satzungsänderung**
6. Vorstellung der neu gewählten Abteilungsleiter
7. Neuwahlen
8. Haushaltsplan 2025
9. Veranstaltungen 2025
10. Anträge
11. Verschiedenes



Satzungsänderung

§12.2 Organisation der Abteilungen

alt:

Die Abteilung wird durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter, den Jugendleiter und die Mitarbeiter, denen feste Aufgaben übertragen werden, geleitet (Abteilungsausschuss). Versammlungen des Abteilungsausschusses werden nach Bedarf einberufen. Der/Die Abteilungsleiter/in ist besonderer Vertreter gemäß §30 BGB.

neu:

- 12.2 Die Organisation der Abteilung kann entsprechend der Belange der Abteilung in der Abteilungsversammlung festgelegt werden. Es bestehen folgende Möglichkeiten:
- Die Abteilung wird durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter, den Jugendleiter und die Mitarbeiter, denen feste Aufgaben übertragen werden, geleitet (Abteilungsausschuss). Versammlungen des Abteilungsausschusses werden nach Bedarf einberufen. Der/Die Abteilungsleiter/in ist besonderer Vertreter gemäß §30 BGB.
- Die Abteilung wird durch ein Leitungsteam von bis zu 5 Mitgliedern vertreten. Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Mitglieder untereinander. Die Zuständigkeiten werden in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich gemacht. Zuständigkeitsänderungen sind jederzeit möglich und unverzüglich zu veröffentlichen. Jedes Mitglied ist besonderer Vertreter gemäß §30 BGB. Für die Vertretung im Hauptausschuss sind bis 2 Mitglieder zu benennen, die ein gemeinsames Stimmrecht für die Abteilung ausüben.



Satzungsänderung formale Anpassungen

§12.3 alt:

Abteilungsleiter, Stellvertreter, Jugendleiter und Mitarbeiter werden von der Abteilungsversammlung gewählt

§11.2 Ergänzung

Dem Hauptausschuss obliegen

a – d) ...

§12.3 neu:

Alle Funktionsträger werden von der Abteilungsversammlung gewählt.

§11.2 Ergänzung

Dem Hauptausschuss obliegen

a – d) ... (unverändert)

e) Wahl von Delegierten zur Vertretung des Vereins zum Beispiel in Fachverbänden



Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte (Vorstand, Finanzvorstand, Kassenprüfer)
3. Entlastungen
4. Ehrungen
5. Satzungsänderung
6. Vorstellung der neu gewählten Abteilungsleiter
7. Neuwahlen
8. Haushaltsplan 2025
9. Veranstaltungen 2025
10. Anträge
11. Verschiedenes